

1609/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1690/J-NR/1996 betreffend die drohende Reduktion von "EBIS", die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 13. Dezember 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß vom Ministerium beabsichtigt wird, die Mittel für EBIS zu reduzieren und damit dessen Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen?

Antwort:

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde der Verein EBIS informiert, daß im Jahr 1997 Mittel von 2 Mio.S zur Verfügung gestellt werden, 1996 wurde EBIS mit 4 Mio.S gefördert.

2. Wenn ja: Was sind die Gründe für die beabsichtigte Reduzierung der Mittel?

Antwort :

Die Vergabe der EB-Mittel wird neu strukturiert. Obgleich es gelungen ist, 1996 einen außerordentlichen, einmaligen Betrag von 50 Mio. S für die Erwachsenenbildung zu erhalten, muß gespart werden. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten muß auch auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung Prioritäten setzen, es muß mit den vorhandenen Mitteln

die EB-Institutionen fördern und verstärkt die Bevölkerung zur Teilnahme an der Weiterbildung motivieren sowie für ein positives Klima die Erwachsenenweiterbildung betreffend sorgen. Das Ziel dieser Informationsarbeit: das lebensbegleitende Lernen muß eine Selbstverständlichkeit werden. Aus dieser Sicht kann es daher nicht primäre Aufgabe des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sein, über Kurs-Angebote einzelner EB-Institutionen zu informieren.

Verschiedene EB-Institutionen bieten bereits ihr Angebot über die neuen Medien an. Auch einzelne Bundesländer sind im Bildungsinformationswesen sehr initiativ. Es scheint sinnvoll, daß das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten diese Initiativen der Länder unterstützt, weil Weiterbildungsinformationen regional effizienter und kundenorientierter durchgeführt werden können, als dies zentralistisch möglich ist.

Ich glaube, daß regional Informationsarbeit geleistet werden muß. Ich habe bereits mit den Förderungsstellen des Bundes für die Erwachsenenbildung Gespräche geführt, damit diese diese Aufgabe gemeinsam mit den Ländern verstärkt durchführen.

Die in der Datenbank EBIS enthaltenen Informationen werden, nach Befragung des Vereines EBIS, nicht auf ihre Qualität hin geprüft. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann folglich für dieses in EBIS zusammengefaßte Angebot keine Qualitätsgarantie geben.

Ich verweise auch darauf, daß etwa im Bereich des Arbeitsmarktservice (AMS) eine Weiterbildungsdatenbank entstehen soll. Es wäre sinnvoll, wenn es im Rahmen des AMS zu einer Zusammenarbeit mit EBIS kommen könnte.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat bei der Informationsarbeit eine Koordinationsfunktion zu übernehmen, Detailinformationen zählen wohl zu den Aufgaben der einzelnen EB-Institutionen.

3. Wenn 1 ja: Ist es nicht ziemlich widersinnig, zunächst EBIS im Auftrag des BMUK zu gründen, um dann durch die Reduzierung der Mittel eine dreijährige Aufbauarbeit zunichte zu machen?

Antwort:

EBIS startete im Jahr 1993 mit Kosten von 1,642.000,-- S. Es wurden Gesamtkosten von 5 Mio. S in Zukunft bei einer gesamtösterreichischen Wirkung von EBIS in Aussicht gestellt. Die Kosten betrugen 1996 bereits 4 Mio. S für den Bereich Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark. Man muß annehmen, daß ein gesamtösterreichischer Ausbau von EBIS weit über diese Förderung hinausgeht. Ich verweise auch auf die bereits erwähnten Bestrebungen einzelner Länder und einzelner EB-Institutionen.